PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 23. November 2004, von 18.00 Uhr bis 19.45 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes unter dem Vorsitz des Bgm. Josef Grander abgehaltene

07. ordentliche GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesend: VM Simon Aschaber (ab 18.03 Uhr), GR Christl Bernhofer, GR Franz Egger, GR Alois Foidl, GR August Golser, GR Gerhard Hauser, GR Reinhard Hechenberger, GR Johannes Hofinger, GR Roman Jöchl, VM Renate Kammerlander, GR Armin Mächtlen, GR Josef Mayr, VM Siegfried Pürstl, GR Michael Rass, Bgm.-Stv. Hans Peter Springinsfeld, GRE Albin Vötter, GR Heidi Wimer, Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann

Schriftführer: GAD Dr. Ernst Hofer

T a g e s o r d n u n g

I. Genehmigung der Tagesordnung

II. Berichtigungen, Ergänzungen und Genehmigung der Niederschrift über die 06. GRS

III. Berichte des Bürgermeisters

IV. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Nachträgliche Genehmigung von auf das Notverordnungsrecht des Bürgermeisters (§ 51 TGO) gestützte Verordnungen über Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen

V. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) BAUAUSSCHUSS
   a) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, Gp. 2905/1 (Bereich St. Johanner Hof, 6380 St. Johann in Tirol)

2) UMWELTAUSSCHUSS
   a) Ausschreibung einer Biomüllgebühr für Gewerbebetriebe (80-Liter-Tonne)

3) FINANZAUSSCHUSS
   a) Ausschreibung von Gemeindeabgaben (Hundesteuern)
   b) Festsetzung von Entgelten für das Altenwohnheim
   c) Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06. Juni 2000 (Erlass der Gebühren nach dem Gebührengesetz 1957)

4) SOZIALAUSSCHUSS
   a) Bericht über eine vorgeschlagene Aufnahme in das Altenwohnheim

5) STRASSENAUSSCHUSS
   a) Erlassung eines Halteverbots im Bereich Humungusbar während der Nachtstunden

VI. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1) Behandlung von Ausschuss- und Vorstandsprotokollen

2) Antrag Johannes Hofinger betreffend Schneeentsorgung

VII. Abgabenangelegenheiten

VIII. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat trifft sich vorab um 17.30 Uhr zur Besichtigung des Modells zu Tagesordnungspunkt V.1.a). Der Architekt Dipl.-Ing. Werner Thönig beantwortet die zahlreichen Anfragen (etwa nach der Bauflucht, nach der Anzahl der Stellplätze, nach der Zufahrt, nach der Bepflanzung, nach Drehmanövern eines LKWs bei der Beschickung, nach der Spielmöglichkeit für Kinder, nach der Verkehrserschließung und dergleichen). Festgehalten wird, dass der Bürgermeister ein Schreiben von Dipl.-Ing. Walter Preyer, Abteilung Raumordnung-Statistik/Örtliche Raumordnung, Amt der Tiroler Landesregierung, vom 23. November 2004, GZ Ic-5.201.416/33.04, verliest.

I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Bgm. Josef Grander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 18 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss (18:0):

Die Tagesordnung wird genehmigt.

II. BERICHTIGUNGEN, ERGÄNZUNGEN UND GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 06. GRS

Beschluss (18:0):

Die Niederschrift über die 06. GRS wird genehmigt.

III. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister verliest die Tagesstandsliste für Oktober 2004. In diesem Zusammenhang gratuliert der Bürgermeister zum abgeschlossenen Umbau der Panorama Badewelt und ersucht Geschäftsführer Hans-Peter Springinsfeld, dieses Lob an die Mitarbeiter der Panorama Badewelt weiterzuleiten.

Simon Aschaber kommt um 18.03 Uhr zur Gemeinderatssitzung, wodurch sich die Anzahl der Gemeinderäte auf 19 erhöht.

IV) ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

1) Nachträgliche Genehmigung von auf das Notverordnungsrecht des Bürgermeisters (§ 51 TGO) gestützte Verordnungen über Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen

Beschluss (19:0):

Folgende, auf das Notverordnungsrecht des Bürgermeisters gestützte Verordnungen über Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen werden nachträglich genehmigt:

600/04–399b) [Bauhof]
600/04–420 [Schießstandgasse – Eisenbahnsperren IV]

V. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

1) BAUAUSSCHUSS
   a) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, Gp. 2905/1 (Bereich St. Johanner Hof, 6380 St. Johann in Tirol)

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher und der Architekt Dipl.-Ing. Thönig erläutern die wichtigsten Parameter des Projektes. Ing. Primus Steinacher verliest das Schreiben von Dipl.-Ing. Walter Preyer, Abteilung Raumordnung-Statistik/Örtliche Raumordnung, Amt der Tiroler Landesregierung, vom 23. November 2004, GZ Ic-5.201.416/33.04, sowie die planungsfachlichen Erläuterungen zum allgemeinen sowie zum ergänzenden Bebauungsplan des Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 3. September 2004, GZ 09/0413a. Architekt Thönig erwähnt das verkehrstechnische Gutachten der IFS Ziviltechniker GmbH (Innsbruck) und weist darauf hin, dass er

in seiner gesamten bisherigen Berufspraxis es nicht erlebt habe, dass für ein Bauvorhaben dieser Größenordnung überhaupt ein verkehrstechnisches Gutachten in Auftrag gegeben werden habe müssen. Das Projekt erfährt teilweise offene Ablehnung. Roman Jöchl führt aus, dieses sei für ihn in keiner Weise zustimmungsfähig, jetzt noch weniger als vorher. Der Gemeinderat beschließe einen Plan, der „hinten und vorne“ nicht stimme. Hans-Peter Springinsfeld appelliert an den Gemeinderat, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Christl Bernhofer interessiert sich dafür, welche Geschäfte angesiedelt werden würden. Der Architekt teilt mit, diese Frage derzeit noch nicht beantworten zu können.

Beschluss (15:4):

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. 2905/1, KG St. Johann in Tirol, (Bereich St. Johanner Hof) des DI Günther Poppinger vom 3. September 2004, GZ 09/0413a, wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

2) UMWELTAUSSCHUSS

a) Ausschreibung einer Biomüllgebühr für Gewerbebetriebe (80-Liter-Tonne)

Beschluss (19:0):

VERORDNUNG

§ 1. Aufgrund des § 2 Abs 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991, idgF, wird nachstehende Abfallgebühr ausgeschrieben:

Biomüllgebühr für Gewerbebetriebe: je 80-Liter-Tonne EUR 6,647 (inkl. 10 % Umsatzsteuer)

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2005 in Kraft.

3) FINANZAUSSCHUSS

a) Ausschreibung von Gemeindeabgaben (Hundesteuern)

Der Referent beantragt eine 2,08-%-ige Erhöhung der derzeit eingehobenen Gemeindeabgaben für das Halten von Hunden, Roman Jöchl hingegen eine 50-%-ige Erhöhung. Der Antrag des Referenten findet mit 18:1 Stimmen die Mehrheit, wodurch sich eine förmliche Abstimmung über den Antrag von Roman Jöchl erübrigt.

Beschluss (18:1):

VERORDNUNG

§ 1. Vorbehaltlich des § 4 werden aufgrund des § 16 Abs 3 Z 2 des Bundesgesetzes, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2001 bis 2004 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2001 – FAG 2001), BGBl. I Nr. 3/2001, idF BGBl. I Nr. 71/2003, folgende Abgaben für das Halten von Hunden, die nicht als Wachhunde oder Blindenführhunde gehalten werden, festgesetzt:

a) für den 1. Hund: EUR 53,48 Jahr
b) für den 2. Hund: EUR 82,88/Jahr
c) für den 3. Hund: EUR 130,02/Jahr

§ 2. Aufgrund des Gesetzes vom 27. November 1979 über die Erhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden, die als Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden (Tiroler Hundesteuergesetz), LGBl. Nr. 3/1980, idF LGBl. Nr. 112/2001, werden folgende Abgaben für das Halten von Hunden, die als Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, festgesetzt:

a) für Wachhunde: EUR 15,55
b) für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden: EUR 15,55.

§ **3.** (1) Als Wachhunde gelten Hunde, die ständig zum Bewachen von land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben, von Magazinen, Lagerräumen, Lagerplätzen oder ähnlichen Betriebsstätten oder von Gebäuden, die mehr als 250 Meter in der Luftlinie vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt sind, verwendet werden.
(2) Als Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, gelten Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Halter zur Ausübung seines Berufes oder Erwerbes benötigt werden.

§ 4. Für Blindenführhunde, für Diensthunde der Sicherheitsexekutive und des Bundesheeres sowie Lawinenhunde wird keine Abgabe festgesetzt. Jagdhunde im Sinne des § 47 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 41/2004, gelten als Diensthunde. Als Diensthunde gelten ferner Hunde, die von Personen, welche eine Jagdaufseher- oder Berufsjägerprüfung im Sinne des § 33 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 41/2004, absolviert haben und ein Jagdrevier betreuen, zum Zwecke einer weidgerechten Jagd gehalten werden.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2005 in Kraft.

b) Festsetzung von Entgelten für das Altenwohnheim

Der Referent und der Finanzverwalter tragen jeweils vor.

Beschluss: (19:0):

Der Gemeinderat setzt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2005 folgende Entgelte für das Altenwohnheim der Marktgemeinde St. Johann in Tirol fest:

Entgelt Einnahmenart	**Beträge in EUR (kein USt-Anfall)**	**Nähere Aufgliederung**
Altenwohnheim:		**Indexanpassung VPI 2000 per Juli des Jahres**
Dauerhafte Aufnahme		
Einbettzimmer, Pflegestufe 0	933,00	pro Monat
Zweibettzimmer, Pflegestufe 0	914,00	pro Monat
Einbettzimmer, Pflegestufe 1	1.005,00	pro Monat zuzüglich Pflegegeldbeitrag nach § 4 Abs 1 Tiroler Pflegegeldgesetz (TPGG), LGBl. Nr. 8/1997, idgF
Zweibettzimmer, Pflegestufe 1	983,00	pro Monat zuzüglich Pflegegeldbeitrag nach § 4 Abs 1 Tiroler Pflegegeldgesetz (TPGG), LGBl. Nr. 8/1997, idgF
Einbettzimmer, Pflegestufen 2 – 5	1.150,00	pro Monat zuzüglich Pflegegeldbeitrag nach § 4 Abs 1 Tiroler Pflegegeldgesetz (TPGG), LGBl. Nr. 8/1997, idgF
Zweibettzimmer, Pflegestufen 2 – 5	1.125,00	pro Monat zuzüglich Pflegegeldbeitrag nach § 4 Abs 1 Tiroler Pflegegeldgesetz (TPGG), LGBl. Nr. 8/1997, idgF
Vorübergehende Aufnahme		
Einbettzimmer	65,00	pro Tag (inkl. Verpflegung und Betreuung)
Zweibettzimmer	50,00	pro Tag (inkl. Verpflegung und Betreuung)

Hinweis: § 4 Abs 1 TPGG idgF lautet:

„(1) Das Pflegegeld gebührt zwölfmal jährlich und beträgt monatlich in der
Stufe 1 145,40 Euro
Stufe 2 268,00 Euro
Stufe 3 413,50 Euro
Stufe 4 620,30 Euro
Stufe 5 842,40 Euro
Stufe 6 1.148,70 Euro
Stufe 7 1.531,50 Euro.“

c) Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06. Juni 2000 (Erlass der Gebühren nach dem Gebührengesetz 1957)

Beschluss (19:0):

Der Beschluss des Gemeinderates vom 6. Juni 2000 zu Tagesordnungspunkt V.a) „Subventionsbeschluss für Veranstaltungsanmeldungen heimischer Vereine“ wird aufgehoben und durch nachstehende Regelung ersetzt:

Vereine, welche vonseiten der Marktgemeinde St. Johann in Tirol eine Förderung (Subvention) erhalten, erhalten die anlässlich der Durchführung einer Veranstaltung aufgrund der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2001 – GVAV vorzuschreibenden Verwaltungsabgaben in Form einer Subvention erlassen.

Festgehalten wird, dass der Wortlaut des behobenen Beschlusses wie folgt lautete:

„Für Vereine, die von der Gemeinde eine Subvention erhalten, trägt die Marktgemeinde bei den Veranstaltungsanmeldungen die Kosten für die Bundesstempelmarken bzw. wird die Verwaltungsabgabe in Form einer Subvention erlassen.“

4) SOZIALAUSSCHUSS

a) Bericht über eine vorgeschlagene Aufnahme in das Altenwohnheim

Die Referentin trägt vor, wobei ihrem Bericht reiner Informationscharakter zukommt.

5) STRASSENAUSSCHUSS

a) Erlassung eines Halteverbots im Bereich Humungusbar während der Nachtstunden

Der Referent trägt vor und weist auf das Vorbild des Nachtparkverbotes vor der Panorama Badewelt hin. Unterstützung erfährt er vom Bürgermeister, welcher ausführt, dass das bestehende Parkproblem ansonsten nicht zum „dabandeln“ sei. Dieses Vorgehen stelle auch eine Art Nachbarschaftsschutz dar.

Beschluss (19:0):

V E R O R D N U N G

Gemäß §§ 43 Abs 1 lit b Z 1 und 94d Z 4 lit a Straßenverkehrsordnung StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idgF, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, folgende Verkehrsmaßnahme verfügt:

§ 1. Für den im Lageplan des Dipl.-Ing. Peter Mairamhof, Maßstab 1:500, Einl. Nr. 1336/2, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt, nicht gelb markierten Bereich des Hochfeldparkplatzes (Gp. 2761/3 sowie 2761/4, alle KG St. Johann in Tirol) gilt:

„Parken verboten“ gemäß § 52 Z 13a StVO 1960 idgF mit den Zusatztafeln

01.00 Uhr bis 06.00 Uhr
Gesamter Parkplatz
Ausgenommen Fahrzeuge
der St. Johanner Bergbahnen

gemäß § 54 StVO 1960 idgF

Die Vorschriftszeichen samt Zusatztafeln sind entsprechend den rosa markierten Punkten auf dem bezeichneten Lageplan aufzustellen. Die Aufstellung hat jeweils so zu erfolgen, dass die Vorschriftszeichen samt Zusatztafeln von beiden Seiten wahrgenommen werden können.

§ 2. Für den im Lageplan des Dipl.-Ing. Peter Mairamhof, Maßstab 1:500, Einl. Nr. 1336/2, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt, gelb markierten Bereich des Hochfeldparkplatzes auf Gp. 2761/3, KG St. Johann in Tirol, gilt:

„Parken verboten“ gemäß § 52 Z 13a StVO 1960 idgF mit den Zusatztafeln

01.00 Uhr bis 06.00 Uhr
Ausgenommen Mieter
(Gäste) der Berggasthöfe
Hirschberg und Hochfeld

gemäß § 54 StVO 1960 idgF

Die Vorschriftszeichen samt Zusatztafeln sind entsprechend den blau markierten Punkten auf dem bezeichneten Lageplan aufzustellen.

§ 3. Gemäß § 44 StVO 1960 idgF tritt die oben angeführte Verordnung mit dem Aufstellen der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der bezeichnete Lageplan des Dipl.-Ing. Peter Mairamhof ist diesem Protokoll als Anlage A angeschlossen.

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Es liegen folgende Anträge und Anfragen an den Gemeinderat vor (die Zitate erfolgen jeweils in kursiver Schrift und folgen streng dem Original):

1) Behandlung von Ausschuss- und Vorstandsprotokollen

Der GAD gibt einen Bericht zur Rechtslage ab (Erläuterung der Bestimmung des § 48 Abs 7 TGO 2001; Erklärung der Begriffe „Ausschluss der Öffentlichkeit“ und „Amtsverschwiegenheit“, Belehrung über die Rechte der Ersatzmitglieder des Gemeinderates).

Nach kurzer Diskussion wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss (19:0):

Niederschriften von Ausschüssen im Sinne des § 24 Abs 1 lit b TGO 2001, nicht jedoch jene des Personal-, Sozial- und Wohnungsausschusses, dürfen für Gemeinderatsmitglieder abgelichtet werden. Die Kopien werden im Amt kostenlos angefertigt. Die bezeichneten Ausschüsse werden ermächtigt, einzelne Tagesordnungspunkte von der Kopiermöglichkeit auszunehmen, wobei dies im jeweiligen Protokoll anzumerken ist. Niederschriften des Gemeindevorstandes dürfen nicht abgelichtet werden.

2) Antrag Johannes Hofinger betreffend Schneeentsorgung

„Bekanntlich gibt es von Fischereivertretern seit Jahren ernste Bedenken gegen die Schmutz- Müll- und Schadstoffeinbringung in die Ache bei der Schneeentsorgung.
Meine Frage:
Ist daran gedacht, zumindest den mehrere Tage alten, stark verschmutzten Schnee anderwertig zu deponieren?
Bei der Genehmigung zur Schneeeinbringung stützen wir uns auf eine 10 ! Jahre alte Erkenntnis von Dr. Zaderer, dass die Einbringung von Schnee (ohne Unterscheidung des Verschmutzungsgrades?) nur eine geringfügige Einwirkung auf das Gewässer habe.
Ich schlage vor, diese Ansicht durch einen Amtssachverständigen für Limnologie einer neuerlichen Überprüfung zu unterziehen, wobei auch auf eine Unterscheidung zwischen Neuschnee und Altschnee Bezug genommen werden möge.“

Der GAD erläutert kurz die Historie zur Schneeentsorgung und umreißt die Frage nach einer allfälligen Bewilligungspflicht nach § 32 WRG. Ferner setzt er den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass am 19. November 2004 in der BH Kitzbühel ein Treffen von Fachleuten zu dieser Frage stattgefunden habe. Dipl.-Ing. Martin Rottler, Baubezirksamt Kufstein, welcher an der bezeichneten Besprechung teilgenommen hatte, habe sich auf telefonische Anfrage hin jedoch außer Stande gesehen, das Besprechungsergebnis „offiziell“ mitzuteilen. Die weitere Vorgangsweise werde von der BH Kitzbühel zu erfragen sein. Der Bürgermeister teilt mit, sobald diese bekannt sei, werde erneut berichtet werden.

Der Antrag von Johannes Hofinger ist diesem Protokoll als Anlage B angeschlossen.

3) <u>Antrag der Gemeinderatspartei „SPÖ – St. Johann in Tirol (SPÖ)“:</u>

„Antrag -Entschärfung Eggerkreuzung

sehr geehrte Damen und Herren im Gemeinderat sehr geehrter Herr Bürgermeister

Wie man aus den Medien entnehmen konnte,ereignete sich am 17.11. um 07.15 Uhr ein Unfall mit schwerwiegenden Folgen.Es war aber nicht der erste Unfall an dieser Kreuzung,sondern einer von vielen die jedes Jahr passieren.

Wenn es Verkehrstechnische Möglichkeiten gibt,sollte man nicht warten bis es Tote gibt.

Deshalb sollte von der Gemeinde ein Verkehrsplaner über die Möglichkeit einer Entschärfung beauftragt werden.

z.B.wäre eine Einschleifspur für die Linksabbieger Richtung Kitzbühel eine Möglichkeit.Die LKW, die aus St.Johann kommend in das Eggerwek links einbiegen sind ein grosses Hindernis(Sicht nach rechts).

Wir bitten den Gemeinderat, diesen Antrag positiv zu erledigen und nicht zuzuwarten bis ein größeres Unglück passiert.

mit freundlichen Grüssen

GV Grander Johann
GR Bernhofer Christine
GR Hechenberger Reinhard“

Der Bürgermeister vermeint, dass die Formulierung nicht „ganz glücklich“ sei. Er halte zunächst fest, dass es sich um eine Landesstraße handle (Bundesstraßen gebe es nicht mehr). Die letzten beiden Unfälle seien ganz „einwandfrei“ auf „persönliches Versagen“ zurückzuführen. Unabhängig davon werde man mit der „Landesstraße“ (Landesstraßenverwaltung) und mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit Kontakt aufnehmen. Wenn Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden seien, seien diese vom Kuratorium für Verkehrssicherheit festzustellen und von der Landesstraßenverwaltung zu veranlassen. Die Gemeinde sei an der betreffenden Straßenstelle nicht Straßenerhalter.

Der Antrag der Gemeinderatspartei „SPÖ – St. Johann in Tirol (SPÖ)“ ist diesem Protokoll als Anlage C angeschlossen.

4) Antrag der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)“:

„ANTRAG
AN DEN GEMEINDERAT
DER MARKTGEMEINDE ST.JOHANN/TIROL

der GemeinderätInnen Siegfried Pürstl, Heidi Wimer und Johannes Hofinger

Wir beantragen, dass das in öffentlichen Gebäuden gültige generelle Rauchverbot bei den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse auch eingehalten wird.“

Hiezu vermeint der Bürgermeister, dazu sei er angehalten. Er setzt mit der Verlesung des Antrages fort.

„Weiters ersuchen wir, bis zur Erstellung einer neuen Geschäftsordnung, in welche ein generelles Handyverbot aufgenommen werden sollte, die Kolleg/innen, während den Sitzungen das Handy auszuschalten, wofür wir uns schon jetzt herzlich bedanken.“

Der Bürgermeister führt aus, dass nicht alles reglementiert werden solle. Der GAD solle am Beginn der Sitzung die Mitglieder des Gemeinderates ersuchen, die Mobiltelefone auszuschalten. Renate Kammerlander bringt ins Treffen, als Mutter sei es ihr sehr wichtig, dass sie ihr Telefon eingeschaltet haben könne. Sie appelliere an den „Stil“ der Mitglieder des Gemeinderates, ein „unwichtiges“ Gespräch nicht anzunehmen.

Es erfolgt keine förmliche Beschlussfassung.

Der Antrag der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)“ ist diesem Protokoll als Anlage D angehängt.

5) Anfrage der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)“:

*„**Betr.: Anfrage St. Johanner Gemeindenachrichten***

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In den St. Johanner Gemeindenachrichten Okt/Nov. 2004 ist auf Seite 4 eine Werbeeinschaltung der Fa. EGGER abgedruckt.
Laut Beschluss des Pressebeirates sind Werbeeinschaltungen ausschließlich auf der letzten Seite der Gemeindezeitung zulässig. Obwohl wir im Pressebeirat vertreten sind, wurden wir über etwaige Änderungen der Richtlinien nicht informiert. Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen, um deren Beantwortung wir ersuchen:

1. *Wurden die Richtlinien außer Kraft gesetzt, bzw. insoferne verändert, dass nun jeder Betrieb in der gesamten Zeitung inserieren darf?*
2. *Wie hoch sind die Preise? Wo sind die Inseratenpreise zu erfahren?*
3. *Wie viel hat die Fa. Egger für diese Einschaltung bezahlt?*

Wir alle sind froh, dass wir die Fa. Egger in St. Johann /Oberndorf haben und viele BürgerInnen dort Arbeit finden. Vor allem seit sich die Umweltsituation dank des

enormen Einsatzes des Umweltschutzvereins unter Obmann Hansjörg Hofer zumindest verbessert hat. Wir nehmen nicht an, dass die Fa. Egger diese Werbeeinschaltung unentgeltlich erhalten hat, denn dies widerspräche wohl eindeutig den Richtlinien der St. Johanner Gemeindezeitung.
Bekanntlich wird die Fa. Egger von der Marktgemeinde hoch gefördert und darf Unmengen an verschmutzten Abwässern gratis im Klärwerk Erpfendorf entsorgen. Dadurch entgehen der Marktgemeinde jährlich Einnahmen von ……? Euro! Andererseits müssen alle Wirtschaftstreibenden und ALLE St.JohannerInnen ab 2005 pro m³ Wasserverbrauch für ungeklärte Abwässer ***1,675 Euro*** *bezahlen.*

VM Sigfried Pürstl *GR Johannes Hofinger*

Der Bürgermeister führt Folgendes aus:

Albert Berktold habe ihm mitgeteilt, dass immer wieder Teile der Bevölkerung an die Firma Egger zwecks Betriebsbesichtigung herantreten würden. Die Firma Egger hätte auch schon mit der Gemeinde Oberndorf gesprochen, welche in ihrem letzten „Mitteilungsblatt“ einen entsprechenden „Aufdruck“ gemacht habe, dass man sich für „Egger-Betriebsführungen“ melden könne.

Für ihn, den Bürgermeister, sei die Einschaltung in den St. Johanner Gemeindenachrichten keine Werbung. Es würde weder Werbung für eine Spannplatte noch für einen Boden noch für eine Tür gemacht. Ein Betrieb, der jährlich EUR 901.000,00 an Abgaben zahle, 875 Mitarbeiter habe und mit der Energieentsorgung dem Freizeitzentrum EUR 30.000,00 an Energiekosten im Jahr spare, sollte, gleich wie in der Gemeinde Oberndorf, die Möglichkeit haben, in der gemeindeamtlichen Zeitung (über die Betriebsbesichtigungen) zu informieren. Hierbei handle es sich um die Meinung des Bürgermeisters. Es bestehe natürlich die Möglichkeit, Aufsichtsbeschwerde und „was weiß der Teufel was“ zu erheben. Er glaube, entscheidend sei, dass man sich gegenseitig besser informiere und letztendlich ein „besseres Gefühl miteinander“ bekomme.

Der Bürgermeister verweist auf einen Beschluss des Gemeinderates vom 5. Februar 1991 hinsichtlich der Kanalbenützungsgebühr für die Firma Egger. In der hiezu ergangenen Kanalbenützungsgebühren-Vereinbarung heiße es: „*Die Befreiung tritt in der Weise ein, dass der Benützungsgebühr ein Zuschuss zur Förderung der Umwelt aufrechenbar gegenüber steht.*“ Die Firma Egger habe „früher“ für die Befreiung von 200.000 m³ Abwässer einen Betrag von ATS 234.000,00 gezahlt und zahle „jetzt“ ATS 800.000,00. Die restliche Summe (Unterschied) werde aus einem Topf, in den das Land Tirol „eine Million“ (wohl ATS) und das Eggerwerk „1,8 Millionen“ (wohl ATS) einbezahlt haben, finanziert. Die Formulierung, „dass dies kostenlos ist“, sei also falsch.

Den „Grünen“ sei es indes unbenommen, jederzeit einen Antrag auf Entfernung der Rauchgaswäsche zu stellen und dadurch den *Status quo ante* wiederherzustellen.

Siegfried Pürstl wirft dem Bürgermeister daraufhin Polemik vor. Er sei nicht einverstanden, dass alles „Ansichtssache“ sei, wie er dies heute schon so oft gehört habe.

Der Bürgermeister antwortet, dass er bei einem Mitarbeiterstand von 875 Mitarbeitern als Bürgermeister verpflichtet sei, gleich wie in der Gemeinde Oberndorf, wo es keinen „schwarzen“, sondern einen „roten“ Bürgermeister gebe, behilflich zu sein.

Siegfried Pürstl erkundigt sich, ob „schon noch gleiches Recht für alle“ gelte. Der Bürgermeister antwortet, dass etwa die Organisation eines Betriebsausfluges zu Fritz Ciomber, „so sehr ich ihn schätze“, anders zu behandeln sei, als jene zum Egger-Werk.

Dr. Georg Zimmermann meint, es sollte honoriert werden, dass die Firma Egger nunmehr auf eine offene Informationspolitik setze.

Die Anfrage der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)“ ist diesem Protokoll als Anlage E angehängt.

Lärmbelästigung durch Kaisersaal. Christl Bernhofer erkundigt sich nach allfälligen Lärmbelästigungen, verursacht durch Veranstaltungen im Kaisersaal. Der Bürgermeister führt aus, dass Gespräche mit einem Bauphysiker und dem Architekten stattgefunden hätten. Der Lärm stamme von den Bässen, wobei man im unmittelbaren Nahebereich wesentlich weniger höre, da die Töne sich erst nach und nach aufbauen würden. Das Problem werde tunlichst erledigt werden.

Erhöhung der Liftkartentarife bei der Bergbahn. Christl Bernhofer erkundigt sich danach, ob die Erhöhung der Tarife für die Liftkarten für die Bergbahn schon beschlossen worden sei. Renate Kammerlander weist darauf hin, dass die neuen Tarife bereits in der St. Johanner Zeitung publiziert worden seien.

Sitzungstermine. Christl Bernhofer bittet um die Rückkehr zum langjährigen Modus der Gemeinderatssitzung (1. Dienstag im Monat). Der Bürgermeister führt aus, dass man im Amt „nicht alles dafür“ könne. Die nächste Sitzung würde am 13. Dezember 2004 stattfinden und werde von Weihnachtsfeier und Fototermin umrahmt sein.

Finanzausgleichsverhandlungen. Johannes Hofinger erkundigt sich nach den Auswirkungen der Finanzausgleichsverhandlungen für St. Johann in Tirol. Bürgermeister: „Negativ“. Der FV erläutert auf Ersuchen des Bürgermeisters, dass die Quote zwar höher, der (auszuschöpfende) Topf jedoch kleiner geworden sei.

Getränkesteuer. Johannes Hofinger erkundigt sich über allfällige Getränkesteuerrückforderungen. Der Bürgermeister führt aus, dass, „wenn überhaupt“, Rückforderungen lediglich in einem Ausmaß von 5 % bis 13 % (des Forderungsvolumens) anfallen würden. Im Jahresvoranschlag („Budget“) sei die notwendige Summe berücksichtigt worden. Hannes Hofinger erkundigt sich nach der genauen Höhe des Betrages, woraufhin der FV erläutert, dass bei Annahme einer Rückforderungsquote von 10 % sich in etwa ein Betrag von EUR 100.000,00 ergäbe.

Mittelfristiger Finanzplan. Johannes Hofinger erkundigt sich nach der Vorgangsweise beim mittelfristigen Finanzplan. Der Bürgermeister antwortet dahin gehend, dass er als Obmann des Bauausschusses die Position „Hochwasserschutz“ „drinnen habe“. Wie andere Ausschüsse den mittelfristigen Finanzplan handhaben, wisse er nicht.

Fußmarsch. Siegfried Pürstl berichtet von einer „hellen Aufregung“ beim Gymnasium, welche durch die Bitte des Bürgermeisters, die „Schülerströme zu lenken“, verursacht worden sei. Der Bürgermeister antwortet, dass er ein Schreiben von der „Post Christl“ und von Ingrid Hofinger erhalten habe, er jedoch betont habe, dass er kein förmliches Schreiben verfassen werde. Die Drohung mit einer Anzeige stamme auf jeden Fall nicht von ihm. Er habe der Direktorin der Tourismusschule auf deren Anfrage hin einen (Lage)Plan zur Verfügung gestellt, da sich diese (wohl in geografischer Hinsicht) nicht auskenne. Ein Plangleichstück habe er noch, dieses werde er dem Direktor Lechner (Gymnasium) zur Verfügung stellen. Die Schüler würden ohnedies wissen, wo sie gehen dürfen.

Verkehrszeichen Schießstandgasse. Reinhard Hechenberger weist darauf hin, dass bei der Unterführung Schießstandgasse die Verkehrszeichen fehlen. Der Bürgermeister antwortet, dass diese angebracht würden, sobald die dortige Baustelle abgeschlossen sei.

Beleuchtung Oberhofenweg. Auf Anfrage von Christl Bernhofer teilt Josef Mayr mit, dass dieser Posten in den Jahresvoranschlag für das Haushaltsjahr 2005 aufgenommen worden sei.

Beleuchtung Eishockeyplatz. Michael Rass erkundigt sich bei Hans-Peter Springinsfeld, ob es bei ihm schon Beschwerden betreffend die neue Beleuchtung des Eishockeyplatzes gegeben habe, was Letzterer verneint.

Recyclinghof. Johannes Hofinger erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen betreffend den Recyclinghof. Das letzte Mal sei er dahin gehend vertröstet worden, dass die Verhandlungen noch schweben würden. „Schweben diese immer noch?“ Der Bürgermeister betont, man befinde sich nunmehr in der Phase des „Landeanflugs“.

VII. Abgabenangelegenheiten

Es liegen keine Abgabenangelegenheiten vor.

VIII. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Personalangelegenheiten vor.

Dieses Protokoll enthält 5 Anlagen.

St. Johann in Tirol, 23. November 2004

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte: